



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Hamburg-Mitte

Dezernat Wirtschaft , Bauen und Umwelt
Fachamt Management des öffentlichen Raumes - MR 1 -
Klosterwall 8 , 20095 Hamburg

Merkblatt Veranstaltungen und Sondernutzungen im BID Neuer Wall

Zum Schutz des (öffentlichen) Gemeingebrauchs sowie zur angemessenen Wahrung der geschäftlichen Belange der Grundeigentümer und Mieter im BID Neuer Wall sind für die Planung und Durchführung von Veranstaltungen, die den öffentlichen Raum vor den privaten Geschäftsräumen einbeziehen, die folgenden Regelungen zu beachten.

Darüber hinaus sind gültige Verordnungen Hamburgs für die Durchführung von Veranstaltungen sowie die Installation von Werbung im öffentlichen Raum zu beachten (Bsp. Rathausmarkt- und Binnenalsterverordnung).

Dauer und Anzahl von Veranstaltungen:

Veranstaltungen im BID Neuer Wall werden grundsätzlich nur im Ausnahmefall oder bei besonderen Anlässen (Jubiläen und Neueröffnungen) genehmigt. Es sind für jeden Anlieger / Mieter maximal zwei Veranstaltungen im Jahr genehmigungsfähig. Die maximale Dauer von Veranstaltungen beträgt bei Neueröffnungen und Jubiläen 3 Tage, bei Wiedereröffnungen und sonstigen Anlässen 1 Tag. Die Zeitangaben verstehen sich inkl. dem vollständigen Auf- und Abbau von Installationen im öffentlichen Raum sowie sonstiger Tätigkeiten, die das Umfeld beeinträchtigen könnten.

Antragsberechtigte:

Veranstaltungen im BID Neuer Wall können ausschließlich von den hier ansässigen Grundeigentümern und Mietern durchgeführt werden. Die Gestaltung der Veranstaltungen muss dem hochwertigen Erscheinungsbild und dem Einzelhandelsangebot des BID Neuer Wall gerecht werden.

Veranstaltungsort

Genehmigungen zur Nutzung des öffentlichen Raums sind lediglich für den Bereich unmittelbar vor dem Geschäft, das eine Veranstaltung durchführen möchte, möglich. In Ausnahmefällen können Veranstaltungen auf dem Bürgermeister- Petersen- Platz genehmigt werden. Für Fußgänger muss in jedem Fall Platz zum Flanieren von mindestens 1,50 m Breite auf dem Bürgersteig erhalten bleiben. Die Sicht auf nachfolgende Geschäfte darf durch Installationen nicht wesentlich eingeschränkt werden.

Zeiten

In der Zeit zwischen dem Einschalten der traditionellen Weihnachtsbeleuchtung im Neuen Wall und dem 6. Januar werden grundsätzlich keine Veranstaltungen genehmigt.

Antragstellung

Veranstaltungen sind mindestens 2 Monate vor dem geplanten Termin im Bezirksamt Hamburg-Mitte, Management des öffentlichen Raumes - MR 1 - , mit den folgenden Unterlagen zu beantragen:

- Grafische Darstellung der im öffentlichen Raum geplanten Installationen
- Zeitlicher Ablaufplan (Aufbau, Abbau, Stehzeit) zur geplanten Installation
- Motto und Anlass der Veranstaltung
- Anzahl der erwarteten Teilnehmer
- Verantwortlicher Ansprechpartner

Auf- und Abbau, Dokumentation

(siehe hierzu auch das Merkblatt „Baustelleneinrichtungen“)

Beanspruchter Oberflächenbelag wird vor der Veranstaltung dokumentiert und nach Ende der Veranstaltung durch das Districtmanagement des BID Neuer Wall abgenommen. Verunreinigungen oder Beschädigungen sind zu vermeiden und ggf. durch das Districtmanagement des BID Neuer Wall auf Kosten des Veranstalters zu beseitigen.

Die Beanspruchung von Parkraum, Straßensperrungen und sonstige Beeinträchtigungen des geschäftlichen Umfeldes sind zu vermeiden. Auf- und Abbauarbeiten für Installationen im öffentlichen Raum sind vollständig außerhalb der Geschäftszeiten (9.00 bis 20.00 Uhr) auszuführen.

Allgemeines

Für Anlieferungen sind bei der Polizei, PK 14 , Ausnahmegenehmigungen nach der Straßenverkehrsordnung auf den Parkstreifen zu beantragen. Das Parken auf den Gehwegen, auch für Anlieferungen, ist ausnahmslos nicht zulässig.

Sondernutzungen im öffentlichen Raum (nach dem Hamburger Wegegesetz) wie Warenauslagen , das Aufstellen von Werbetafeln (sogenannte Kundenstopper) oder sonstiger Gegenstände werden im BID Neuer Wall nicht genehmigt .

März 2008